

Betrifft: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

17.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Unternehmen ist Hersteller und Händler von Litzen, Drahtseilen und Kunststofftauerwerk, speziell ATLAS-Seile und DURA-Winchline / DURA-Float aus Polyamid bzw. Polypropylen. Diese Produkte bestehen aus Metallen und / oder Kunststoffen.

Wir sind weder Hersteller, Importeur noch Händler von chemischen Stoffen, für die die Verordnung der Europäischen Union (EU) zu Chemikalien (REACH) zutrifft.

Somit fallen unsere Produkte nach aktueller Prüfung nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Zur Herstellung von unseren Produkten verwenden wir Betriebs- und Hilfsstoffe. Diese Betriebs- und Hilfsstoffe verändern selbst nicht das Material unserer Produkte (Metall und / oder Kunststoffe).

Der Lieferant von registrierungspflichtigen Betriebs- und Hilfsstoffen muss, um uns beliefern zu können, eine Vorregistrierung nachweisen. Falls der Lieferant nicht selbst der Hersteller / Importeur des registrierungspflichtigen Stoffes, sondern ein Händler ist, muss der Lieferant klären, ob er davon ausgehen kann, dass sein Vorlieferant (Hersteller / Importeur) eine Vorregistrierung vornimmt.

ppa. Sven Busch

DRAHTSEILWERK GmbH
Bremerhaven